

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/220 von Miriam Locher: «Familienergänzende Betreuung im Baselbiet»

[Nr. wird durch System eingesetzt]

vom 14. Dezember 2021

1. Text der Interpellation

Am 25. März 2021 reichte Miriam Locher die Interpellation 2021/220 «Familienergänzende Betreuung im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Betrachtet man die Geschichte der familienergänzenden Kinderbetreuung im Baselbiet, so können in den vergangenen zehn Jahren grosse Fortschritte festgestellt werden. Seit der Annahme des FEB-Gesetzes 2015 bewegt sich im Betreuungsbereich einiges und auch das kürzlich verabschiedete Konzept Frühe Förderung bietet eine gute Grundlage, um Verbesserungen zu erreichen. Und trotzdem bleibt noch viel Verbesserungspotential. Denn der Familienbericht hat deutlich aufgezeigt, dass im Baselbiet hinsichtlich Familienfreundlichkeit noch viel Luft nach oben besteht. Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass der Kanton Baselland an viertletzter Stelle liegt, was das frei verfügbare Einkommen von Familien angeht. Auch wird aufgezeigt, dass in ländlichen Gemeinden relativ hohe Kosten für die Kinderbetreuung bestehen und diese dadurch weniger attraktiv ist. Da die Zahlen teilweise sicher bereits wieder überholt und auch weitere Punkte noch offen sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- *Wie viele Kitas existieren derzeit im Baselbiet? Laut Familienbericht waren es 2017 84 Kitas.*
- *Wie viele Tagesfamilien existieren im Baselbiet?*
- *Wie viele Spielgruppen gibt es im Baselbiet?*
- *Wie viele Gemeinden bieten aktuell keine familienergänzende Betreuung auf Gemeindeboden an?*
- *Ist die Nachfrage in diesen Gemeinden nicht vorhanden?*
- *Wann wurde in diesen Gemeinden zuletzt eine Bedarfsabklärung durchgeführt?*
- *Wie teuer ist im Baselbiet durchschnittlich ein Kita-Platz, beziehungsweise ein Platz in einer Spielgruppe oder Tagesfamilie? Laut Familienbericht belaufen sich die totalen Kosten für die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft auf etwa 51.1 Mio. CHF.*
- *Wie viele Betreuungsplätze werden aktuell subventioniert, beziehungsweise bei wie viele Plätze werden die Vollkosten den Erziehungsberechtigten übertragen? Laut Familienbericht*

werden maximal 22% der Kosten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung durch die Gemeinden finanziert. Die übrigen 78% tragen vor allem die Erziehungsberechtigten.

- Wie viele Gemeinden organisieren ihre FEB-Angebote mit Objektfinanzierung/ Subjektfinanzierung/ Mischfinanzierung?
- Wie viele Kinder können im Baselbiet von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen profitieren?
- Ist seit der Einführung des FEB-Gesetzes eine Zunahme bezüglich der Anzahl FEB-Plätze im Baselbiet zu erkennen?

2. Einleitende Bemerkungen

Mit der Einführung des [Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung](#) (FEB-Gesetz, SGS 852) am 1. Januar 2017 wurden die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft unter anderem verpflichtet, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und sich bei bestätigtem Bedarf an den Betreuungskosten der Erziehungsberechtigten zu beteiligen. Die Bestimmungen im FEB-Gesetz berücksichtigen die Autonomie und Heterogenität der Gemeinden. Entsprechend gibt es Unterschiede bei der Umsetzung wie insbesondere auch bei der Ausgestaltung der Mitfinanzierung.

Der Familienbericht Basel-Landschaft 2020 hat aufgezeigt, dass im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft vor allem bei der Vergünstigung der Betreuungskosten Lücken bestehen.

Quantitativ hat in den letzten Jahren ein starker Ausbau der Betreuungsplätze stattgefunden. Dieser Trend hält weiter an. Dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) sind trotz den Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch gegenwärtig diverse geplante Neueröffnungen von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten bekannt.

Das AKJB ist zuständig für die Bewilligung und Beaufsichtigung der Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Basel-Landschaft. Basierend auf dem FEB-Gesetz anerkennt das AKJB ausserdem die Tagesfamilienorganisationen im Kanton, leistet Beiträge an die Aus- und Weiterbildung des FEB-Personals und ist zuständig für Beiträge an die Schaffung von Betreuungsplätzen, wenn der Bund keine solchen Beiträge mehr ausrichtet. Zur Beantwortung der Fragen der Interpellation stehen nur jene Daten zur Verfügung, die aufgrund der kantonalen Tätigkeiten bekannt sind.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Kitas existieren derzeit im Baselbiet? Laut Familienbericht waren es 2017 84 Kitas.* Stand Dezember 2021 existieren 114 vom AKJB [bewilligte Tagesbetreuungsreinrichtungen für Kinder](#) im Kanton. Davon sind **98 Kindertagesstätten** und 16 schulergänzende Betreuungsangebote. Weitere Angebote sind in Planung, sowohl für Neueröffnungen als auch für den Ausbau von Plätzen bei bestehenden Angeboten.

2. *Wie viele Tagesfamilien existieren im Baselbiet?*

Die Anzahl der Tagesfamilien wird vom Kanton nicht systematisch erhoben, da Tagesfamilien keiner kantonalen Bewilligungspflicht unterstehen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind für die Entgegennahme der Meldungen von Tagesfamilien (Tätigkeit als Tagesfamilie) und die Aufsicht über die Tagesfamilien zuständig; sie führen und publizieren keine gemeinsame Statistik in diesem Bereich. Gemäss Erhebung des AKJB bei den [14 anerkannten Tagesfamilienorganisationen in BL¹](#) im März 2020 (in Zusammenhang mit Covid-19-Monitoring) waren insgesamt rund 265 Tagesfamilien einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen. Zur Anzahl der Tagesfamilien, welche selbstständig tätig sind (also keiner Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind), kann das AKJB mangels Datengrundlage keine Aussagen machen.

3. *Wie viele Spielgruppen gibt es im Baselbiet?*

2019 wurde vom regionalen Spielgruppenverband, der Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleiterinnen Baselland und Fricktal (FKS), eine [Erhebung der im Kanton Basel-Landschaft existierenden Spielgruppen](#) durchgeführt. Mit Stand Juni 2019 gab es demnach 176 Spielgruppen in 64 Gemeinden. Von den 176 Spielgruppen sind insgesamt 100 Spielgruppen der Fach- und Kontaktstelle oder dem schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverband (SSLV) angeschlossen, 76 Spielgruppen sind keinem Verband angehörig. Durchschnittlich werden pro Spielgruppe 17 Kinder in mehreren Gruppen betreut, insgesamt also ca. 3'000 Kinder im Kanton. In zwölf Gemeinden konnte keine Spielgruppe ausgemacht werden. Da es keine Meldepflicht für Spielgruppen gibt, ist es trotz umfangreicher Recherchen wahrscheinlich, dass es einzelne weitere Spielgruppen gibt, die der FKS unbekannt sind.

4. *Wie viele Gemeinden bieten aktuell keine familienergänzende Betreuung auf Gemeindeboden an?*

Der Grossteil der Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen) und ein Teil der schulergänzenden Betreuung werden von privaten Anbietern und nicht von den Gemeinden angeboten. Stand Dezember 2021 existiert in 50 Gemeinden keine bewilligte Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder. Die meisten dieser Gemeinden liegen im oberen Kantonsteil. Zu berücksichtigen ist, dass es wohl in vielen dieser Gemeinden Tagesfamilien (Vermittlung durch Tagesfamilienorganisationen) und/oder Mittagstische gibt. Da diese Angebote keine Betriebsbewilligung des Kantons benötigen, besteht dazu jedoch keine kantonale Datengrundlage.

5. *Ist die Nachfrage in diesen Gemeinden nicht vorhanden?*

Hierzu kann keine pauschale Aussage gemacht werden. Das FEB-Gesetz gibt vor, dass die Gemeinden den Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung in ihrer Gemeinde erheben und diese Erhebung periodisch überprüfen. Soweit Bedarf besteht, stellt die Gemeinde das Angebot in ihrer Gemeinde sicher, indem sie sich mittels Subjektfinanzierung, Objektfinanzierung oder einer Mischform an den Kosten beteiligt, so dass diese der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten entsprechen. Die dem AKJB gemeldeten Ergebnisse der Gemeinden zu Bedarfserhebungen sind in einer Publikation ersichtlich.

Per Dezember 2021 liegen dem AKJB für 43 Gemeinden Meldungen zu Bedarfserhebungen bzw. Nachweise zur Bedarfsdeckung vor. In 24 dieser Gemeinden ergab die Bedarfserhebung zum Zeitpunkt der Erhebung einen Bedarf nach zusätzlichen Betreuungsplätzen. In einigen dieser Gemeinden wurden zwischenzeitlich (meist private) Kindertagesstätten eröffnet oder sind Angebote geplant.²

¹ Per 1.1.2022 reduziert sich die Anzahl Tagesfamilienorganisationen in BL auf 12.

² Neueröffnungen von Kindertagesstätten sind erfolgt in Schönenbuch, Blauen, Grellingen, Wahlen, Arisdorf und Gelterkinden; ein schulergänzendes Betreuungsangebot wurde im Herbst 2021 in Pfeffingen eröffnet.

6. *Wann wurde in diesen Gemeinden zuletzt eine Bedarfsabklärung durchgeführt?*

Vgl. Frage 5.: Die dem AKJB gemeldeten Ergebnisse von Bedarfsabklärungen der Gemeinden, inkl. Angaben zum Zeitraum der letzten Erhebung in der jeweiligen Gemeinde, sind in der [Publikation](#) ersichtlich. Es ist möglich, dass Gemeinden eine Bedarfsabklärung durchgeführt haben (erstmalige oder wiederholte Erhebung), aber die Ergebnisse dem AKJB bisher nicht gemeldet wurden. Es gibt zudem Gemeinden, die ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen und somit die Vergünstigung der Betreuungskosten nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten geregelt haben, jedoch bisher noch keine Bedarfsabklärung durchgeführt haben - beispielsweise, weil aufgrund der ausreichend zur Verfügung stehenden bzw. nicht voll ausgelasteten Betreuungsplätze in der Gemeinde kein Handlungsdruck bestand.

7. *Wie teuer ist im Baselbiet durchschnittlich ein Kita-Platz, beziehungsweise ein Platz in einer Spielgruppe oder Tagesfamilie? Laut Familienbericht belaufen sich die totalen Kosten für die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft auf etwa 51.1 Mio. CHF.*

Erläuterungen zu den Kosten und der Kostenaufteilung der institutionalisierten Betreuung sind im Kapitel 4.8 des [Familienberichts Basel-Landschaft 2020](#) (S. 63 und 64) ersichtlich. Demnach betragen die Elterntarife (ohne Berücksichtigung von Subventionen) für eine Vollzeitbetreuung in einer Kindertagesstätte im Kanton monatlich zwischen ca. CHF 2'100 und CHF 2'500, wobei diese Annahme nicht auf gesicherten Daten beruht. Im Vergleich zu Kindertagesstätten sind Tagesfamilien weniger kostenintensiv. Eine Betreuungsstunde wird durchschnittlich mit CHF 9.10 verrechnet; bei 10 Stunden Betreuung pro Tag ergibt das für eine Vollzeitbetreuung monatlich ca. CHF 1'900.

Die Kosten für eine Betreuungsstunde in einer Spielgruppe liegen gemäss [Bericht der Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleiterinnen](#) (FKS) bei ca. CHF 8.30 pro Kind und Stunde, wobei diese Kosten teilweise die Entlohnung der Spielgruppenleitenden nicht oder nur teilweise umfassen. Die durchschnittlichen Kosten für Erziehungsberechtigte liegen bei CHF 9.00 pro Stunde. Das bedeutet, dass in vielen Spielgruppen die Einnahmen gerademal die Kosten decken, oft zu Lasten der Entlohnung der Spielgruppenleitenden.

Gemäss Bericht «[Familien in der Schweiz – statistischer Bericht 2021](#)» des Bundesamts für Statistik (Kapitel 7.5, S. 45) belaufen sich in der Schweiz die Ausgaben der Haushalte für familienergänzende Betreuung im Durchschnitt auf CHF 619 pro Monat; sie sind abhängig von der Anzahl Kinder, der Anzahl Betreuungstage usw.

8. *Wie viele Betreuungsplätze werden aktuell subventioniert, beziehungsweise bei wie vielen Plätzen werden die Vollkosten den Erziehungsberechtigten übertragen? Laut Familienbericht werden maximal 22% der Kosten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung durch die Gemeinden finanziert. Die übrigen 78% tragen vor allem die Erziehungsberechtigten.*

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Subventionierung zuständig. Entsprechend besteht keine kantonale Datengrundlage zur konkreten Anzahl der subventionierten bzw. nicht subventionierten Plätze bzw. Kinder oder Familien. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Schätzungen im Familienbericht nach wie vor Bestand haben und die überwiegende Mehrheit der Kosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden.³

Der Anteil der Subventionierung bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten ist in der Regel höher als im Frühbereich. In den Jahren 2014 bis 2018 sind die Subventionen gemäss Buchhaltungsdaten der Gemeinden insgesamt konstant bei ca. 12 Mio. CHF pro Jahr geblieben: Sie

³ Die Daten der privaten Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Covid-19 Ausfallentschädigungen wurden nicht bezüglich der Subventionierung durch die Gemeinden ausgewertet. Die während der Bearbeitung der Daten gewonnenen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass der Subventionsanteil bei privaten Einrichtungen unter dem Schnitt von 22% liegt.

sanken bei den Kindertagesstätten deutlich (um gut 2 Mio. CHF von 7.6 auf 5.5 Mio. CHF) und stiegen bei der schulergänzenden Betreuung (siehe [Familienberichts Basel-Landschaft 2020](#) Abbildung 39, S. 62).⁴

Laut einer [Studie der Credit Suisse AG](#) vom Mai 2021 (S. 7) zahlen Familien im schweizweiten Vergleich – unter Berücksichtigung von Subventionen an die Betreuungskosten – im Kanton Basel-Landschaft viel für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte.

Mit dem Ziel, die Betreuungskosten der Eltern zu reduzieren, hat der Bund im Jahr 2018 neue Finanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen. Der Kanton Basel-Landschaft hat auf Wunsch einer Mehrheit der Gemeinden ein Gesuch um Finanzhilfen beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingereicht. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu im Sommer 2021 einen positiven Entscheid gefällt. Demnach können die Gemeinden über die drei Beitragsjahre hinweg von Finanzhilfen im Umfang von ca. CHF 2.6 Mio. profitieren. Im ersten Beitragsjahr (Schuljahr 2019/20) weisen die Gemeinden eine Erhöhung von ca. 2 Mio. gegenüber dem Referenzjahr (Kalenderjahr 2018) aus. Die Finanzhilfen des Bundes zugunsten der Gemeinden mit erfolgter Subventionserhöhung betragen im ersten Beitragsjahr voraussichtlich ca. CHF 1.3 Mio.

9. Wie viele Gemeinden organisieren ihre FEB-Angebote mit Objektfinanzierung/ Subjektfinanzierung/ Mischfinanzierung?

Die Gemeinden sind für die FEB-Reglemente zuständig. Es wird keine kantonale Statistik dazu geführt, welche bzw. wie viele Gemeinden mit welcher Finanzierungsform arbeiten. Aufgrund der beim Kanton zur Prüfung und Genehmigung eingehenden FEB-Reglemente kann jedoch festgehalten werden, dass in der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden, die bisher ein Reglement erlassen oder zur Prüfung eingereicht haben, eine Mischfinanzierung besteht respektive geplant ist. Hierbei werden die Objektbeiträge oft im Bereich der Tagesfamilienbetreuung an die vermittelnden Tagesfamilienorganisationen ausgerichtet, während die Kindertagesstätten überwiegend subjektorientiert subventioniert werden.

10. Wie viele Kinder können im Baselbiet von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen profitieren?

Da die Nutzungsquote nicht systematisch erhoben wird, können hierzu lediglich Schätzungen gemacht werden. Gemäss [Familienbericht Basel-Landschaft 2020](#) (Kapitel 4.5.2, S. 55) kann von ca. 4'000 betreuten Kindern in Kindertagesstätten und ca. 1'100 Kindern in Tagesfamilien, die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, ausgegangen werden. Dies war der Stand 2017, seither dürften die Zahlen in den Kindertagesstätten gestiegen sein. Betrachtet man die in Kindertagesstätten zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren⁵, bot der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 mit 189 Betreuungsplätzen pro 1'000 Kindern im Vorschulalter mehr Plätze an als die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone und einige Westschweizer Kantone (vgl. Studie von ecoplan im Auftrag der SODK «[Überblick zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen](#)», 2020, Abbildung 5-3, S. 59). Die meisten Kindertagesstätten betreuen bei Bedarf auch Kinder im Schulalter (mind. bis Ende Kindergarten). Die tatsächliche Anzahl Plätze für Kinder im Vorschulalter ist also etwas geringer. Die überwiegende Mehrheit der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze wird jedoch von Kindern im Vorschulalter genutzt.

⁴ Gemäss Daten für das Bundesgesuch des Kantons Basel-Landschaft für die Erhöhung von Subventionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung betragen die von den Gemeinden getragenen Kosten im Jahr 2018 insgesamt rund CHF 15.3 Mio. Hierbei ist die kostenlose Bereitstellung von Infrastruktur in der familienergänzenden Kinderbetreuung einberechnet, was im Jahr 2018 rund CHF 1.8 Mio. ausmachte. Die Differenz zu den Buchhaltungsdaten der Gemeinden ist primär darauf zurückzuführen.

11. Ist seit der Einführung des FEB-Gesetzes eine Zunahme bezüglich der Anzahl FEB-Plätze im Baselbiet zu erkennen?

Die Anzahl der Betreuungsplätze in bewilligten Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder ist in den letzten Jahren stetig gewachsen (vgl. auch [Zahlenfenster des statistischen Amtes](#) zur Tagesbetreuung). Stand Dezember 2021 stehen 4'333 Betreuungsplätze in [bewilligten Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder](#) zur Verfügung (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote, ohne Betreuungsplätze in Tagesfamilien und an Mittagstischen). Anfang 2017, also zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des FEB-Gesetzes, waren es noch 3'446 Plätze, also rund 900 Plätze weniger. Ob der Ausbau direkt mit der Einführung des FEB-Gesetzes zusammenhängt, kann nicht festgestellt werden. Eine grössere Rolle für den starken Ausbau dürften nebst gesellschaftlichen Entwicklungen und wachsendem Betreuungsbedarf die Finanzhilfen des Bundesamts für Sozialversicherung für die Schaffung von Betreuungsplätzen, deren Laufzeit mehrmals verlängert wurde (aktuelle Laufzeit bis Ende Januar 2023), gespielt haben. Bereits vor dem Inkrafttreten des FEB-Gesetzes ist die Anzahl der Betreuungsplätze konstant und stark gestiegen. Die Plätze in Kindertagesstätten (ohne schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien, Mittagstisch) stiegen von 672 im Jahr 2005 auf 2'423 im Jahr 2017 (siehe [Familienbericht Basel-Landschaft 2020](#) (Abbildung 33, S. 55)).

Liestal, 14. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich